

Glasur 100201

Druckdatum: 05.09.2012

Seite 1 von 4

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktbezeichnung:

Glasur 100201

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Industrielle Verwendung

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Glasurfarbwerk Widhalm GmbH
Straße: Gewerbezone 1
Ort: A 7053 Hornstein

Telefon: +43 (0) 699/11002166
E-Mail: andreas.widhalm@glasurfarbwerk.at
Auskunft gebender Bereich: Andreas Widhalm, Leiter Technik 0043 (0) 699/11002166

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen : Gesundheitsschädlich

R-Sätze:

Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole: Xn - Gesundheitsschädlich



Xn -

Gesundheitsschädlich

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Enthält Quarz

R-Sätze

48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

S-Sätze

22 Staub nicht einatmen.
38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemische

Chemische Charakterisierung

Zubereitung aus Fritten (silikatische Gläser) und Mineralstoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
238-878-4	Quarz (SiO ₂)	10-20 %
14808-60-7	Xn R48/20	
	STOT RE 1; H372	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen.

Nach Verschlucken

Ärztlichen Rat einholen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Material ist nicht brennbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubentwicklung vermeiden. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubentwicklung vermeiden. Staubablagerungen vermeiden. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine speziellen Anforderungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Druckdatum: 05.09.2012

Seite 3 von 4

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Staub nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Feinstaubmaske mit Partikelfilter P2 (DIN-EN 141) bei Überschreitung des MAK-Wertes.

Handschutz

Schutzhandschuhe

Augenschutz

Schutzbrille

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Pulver
Farbe:	weiß
Geruch:	geruchlos

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Flammpunkt:	n.a.
Untere Explosionsgrenze:	n.a.
Zündtemperatur:	n.a.
Wasserlöslichkeit:	n.b.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Unverträgliche Materialien

Keine gefährlichen Reaktionen beobachtet.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen

Längeres und/oder starkes Einatmen von alveolengängigem Quarzfeinstaub kann zu Staublunge, auch bekannt als Silikose, führen. Die wichtigsten Symptome von Silikose sind Husten und Atemlosigkeit. An Silikose Erkrankte haben ein erhöhtes Lungenkrebsrisiko. Die Staubexposition sollte gemessen und überwacht werden.

Allgemeine Bemerkungen

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Persistenz und Abbaubarkeit

Schwer wasserlösliches, anorganisches Produkt. Kann in Kläranlagen weitgehend mechanisch abgeschieden werden.

Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten liegen nicht vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften auf geeigneter Deponie abgelagert werden.

Abfallschlüssel Produkt

101212 ABFÄLLE AUS THERMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug; Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 11 fallen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Sonstige einschlägige Angaben

Kein gefährliches Transportgut.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

- - nicht wassergefährdend

Status:

Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Das EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

n.a. = nicht anwendbar

n.b. = nicht bestimmt

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)